

**Beschlüsse des Kreistages Mittelsachsen**  
**- Öffentliche Sitzung -**  
vom 08.12.2010

**Beschluss KT 243/14./10**

*Vorlage KT 216/10*

Der Kreistag stellt die Jahresrechnung 2009 des Landkreises Mittelsachsen fest.

**Beschluss KT 244/14./10**

*Vorlage KT 217/10*

Der Kreistag beschließt die Nutzungsentgelte bei der Betreuung der Wohnunterkünfte für Auszubildende im Landkreis Mittelsachsen (Haus Rochlitz und Haus Freiberg) für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 gemäß Anlage 2 \*.

\* zur Vorlage KT 217/10

**Beschluss KT 245/14./10**

*Vorlage KT 218/10*

Der Kreistag Mittelsachsen beschließt den als Anlage 1 \* beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung der Aufgabe der notwendigen Beförderung der Schüler auf dem Schulweg zum Besuch der öffentlichen Schulen und der staatlich anerkannten Ersatzschulen freier Träger auf den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen.

\* zur Vorlage KT 218/10

**Beschluss KT 246/14./10**

*Vorlage KT 218/10*

Der Kreistag beschließt die Verwaltung zu beauftragen, mit dem ZVMS einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Inhalt abzuschließen, dass der Eigenanteil für Schüler bis Klassenstufe 4 oder Grundstufe in Grund- bzw. Förderschulen im Landkreis Mittelsachsen auf Grundlage der Schülerbeförderungssatzung um 15 € gesenkt wird. Zur finanziellen Kompensation sind dem ZVMS ab Beginn des Schuljahres 2011/2012 ergänzende Zuschüsse in der Höhe zu gewähren, wie sie zum Ausgleich des Differenzbetrages zwischen den vom ZVMS entsprechend seiner Schülerbeförderungssatzung zu erhebenden Eigenanteilen und dem für Schülerinnen und Schüler im Landkreis Mittelsachsen auf Grundlage dieses Beschlusses tatsächlich zu erhebenden Eigenanteilen erforderlich ist.

**Beschluss KT 247/14./10**

*Vorlage KT 219/10*

Der Kreistag Mittelsachsen beschließt die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 des Landkreises Mittelsachsen.

**Beschluss KT 248/14./10**

*Vorlage KT 220/10*

1. Der Schulnetzplan des Landkreises Mittelsachsen wird an die Verwaltung zurückverwiesen.  
Er ist dem Kreistag nach redaktioneller Überarbeitung zu seiner nächsten Sitzung im März 2011 zur Entscheidung vorzulegen.
2. Die überarbeiteten Seiten werden in Form eines Korrekturheftes an den Kreistag ausgereicht.  
Damit wird auf die nochmalige Übergabe des gesamten Schulnetzplanes verzichtet.

### **Beschluss KT 249/14./10**

*Vorlage KT 221/10*

1. Ziffer 2 des Kreistagsbeschlusses KT 230/12./10 vom 28.07.2010 (Vorlage KT 202/10) wird aufgehoben.
2. Die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende sollen für das Gebiet des ehemaligen Landkreises Döbeln für den Zeitraum bis 31.12.2012 weiterhin durch den Landkreis als zugelassenen kommunalen Träger wahrgenommen werden.
3. Für die Gebiete der ehemaligen Landkreise Mittweida und Freiberg sollen diese Aufgaben für den Zeitraum bis 31.12.2012 weiterhin durch den Landkreis in einer gemeinsamen Einrichtung mit der Bundesagentur für Arbeit wahrgenommen werden. Eine Zusammenführung der ARGEN bis spätestens 30. Juni 2011 ist anzustreben mit der Maßgabe, dass die Führungsspitze (Trägerversammlung und Geschäftsführung) möglichst für beide kommunal zu besetzen ist.
4. Im Jahr 2011 findet eine Evaluierung statt, auf deren Grundlage der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen in seiner letzten Sitzung des Jahres 2011 über die Zusammenführung der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende entscheidet.
5. Im Jahr 2012 werden in Umsetzung des Kreistagsbeschlusses gemäß Ziffer 4 die Vorbereitungen zur Zusammenführung zu einer Einrichtung getroffen, die zum 01. Januar 2013 dann die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende für den gesamten Landkreis Mittelsachsen wahrnimmt.
6. Sollte sich eine Situation ergeben, die einer sofortigen Entscheidung bedarf, kann der Kreistag diese bereits zu einem früheren Zeitpunkt treffen.

### **Beschluss KT 250/14./10**

*Vorlage KT 222/10*

Der Landrat wird beauftragt, alle für die kommunale Abfallentsorgung des Landkreises Mittelsachsen bestehenden Entsorgungsverträge mit Dritten insbesondere durch Ausübung oder vorübergehende Nichtausübung des Kündigungsrechts oder durch Abschluss einzelvertraglicher Vereinbarungen dergestalt zeitlich zu harmonisieren, dass die Laufzeit dieser Entsorgungsverträge einheitlich zum 31.12.2013 endet.

### **Beschluss KT 251/14./10**

*Vorlage KT 223/10*

1. Der Landrat wird ermächtigt, für den Landkreis Mittelsachsen den Austritt aus dem Abfallverband Nordsachsen mit Wirkung zum 31.05.2013 zu erklären, hilfsweise die Mitgliedschaft im Abfallverband Nordsachsen mit Wirkung zum selben Zeitpunkt zu kündigen und mit dem Abfallverband Nordsachsen bzw. dem Landkreis Nordsachsen Verhandlungen zu den Austrittsbedingungen bzw. der Verbandsauflösung aufzunehmen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die Entsorgung der Abfallmengen aus dem Entsorgungsgebiet des Altlandkreises Döbeln für die Zeit vom 01.06.2013 bis 31.05.2020 oder 31.12.2020 dem Abfallwirtschaftsverband Chemnitz einzelvertraglich zum Preis von € 64,00 je Tonne zzgl. MwSt. frei Restabfallbehandlungsanlage Chemnitz bei Vereinbarung einer üblichen Preisgleitklausel unter der aufschiebenden Bedingung zu übertragen, dass der Austritt des Landkreises Mittelsachsen aus dem Abfallverband Nordsachsen rechtswirksam ist und die

erforderlichen behördlichen und ggf. sonstigen Genehmigungen, insbesondere der Rechtsaufsichtsbehörde, vorliegen. Der Landrat kann in dem mit dem Abfallwirtschaftsverband Chemnitz zu schließenden Vertrag Änderungen und Ergänzungen vereinbaren, soweit diese dem Inhalt dieses Beschlusses nicht wesentlich widersprechen.

#### **Beschluss KT 252/14./10**

*Vorlage KT 224/10*

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen nimmt die Gebührenkalkulation für die Kalkulationsperiode 2011 bis 2013 für das Entsorgungsgebiet Freiberg billigend zur Kenntnis.

#### **Beschluss KT 253/14./10**

*Vorlage KT 225/10*

Der Kreistag beschließt die Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Landkreises Freiberg über die Erhebung von Abfallgebühren (Abfallgebührensatzung).

#### **Beschluss KT 254/14./10**

*Vorlage KT 226/10*

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, mit der SITA Ost GmbH & Co. KG in Verhandlungen zum Erwerb oder Veräußerung der Anteile des Landkreises Mittelsachsen an der Entsorgungsgesellschaft Döbeln mbH auf Basis der Wertermittlung zum 01. Januar 2011 zu treten. Macht im Falle der Veräußerung der Anteile des Landkreises Mittelsachsen die SITA Ost GmbH & Co. KG von ihrem Vorkaufsrecht nicht Gebrauch, ist eine Ausschreibung vorzubereiten.

#### **Beschluss KT 255/14./10**

*Vorlage KT 227/10*

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen nimmt die Kalkulation im Rahmen seiner Ermessensausübung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Landkreises Mittelsachsen über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes im Rettungsdienstbereich Freiberg/Mittweida vom 12.03.2009.

#### **Beschluss KT 256/14./10**

*Vorlage KT 228/10*

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen bestellt Herrn Marcel Milkau mit Wirkung vom 01. Januar 2011 zum hauptamtlichen Kreisbrandmeister des Landkreises Mittelsachsen.

#### **Beschluss KT 257/14./10**

*Vorlage KT 229/10*

Der Kreistag Mittelsachsen wählt im Wege der Einigung für den Jugendhilfeausschuss als persönlichen Stellvertreter des stimmberechtigten Kreistagsmitgliedes Kathrin Schneider für den ausgeschiedenen Stellvertreter Kreisrat Dan Fehlberg als Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit Kreisrätin Maria Wollmerstädt.

**Beschluss KT 258/14./10**

*Vorlage KT 230/10*

Der Kreistag stimmt der weiteren Eintragung von Grundschulden im Erbbaugrundbuch Blatt 796, Flurstücke 736/6, 736/11 und 736/14 der Gemarkung Langenau in Höhe von 144.609,00 € zu Gunsten der Sächsischen Aufbaubank Dresden zu.

**Beschluss KT 259/14./10**

*Vorlage KT 226/10*

*Beschlussvorlage KT 231/10*

Der Kreistag Mittelsachsen beschließt den Terminplan für den Kreistag, den Ältestenrat und die Kreistagsausschüsse für das erste Halbjahr des Jahres 2011 gemäß Anlage. Der Terminplan für das 2. Halbjahr 2011 ist dem Kreistag in seiner Sitzung im März 2011 zur Bestätigung vorzulegen.

Der Kreistag tritt zu seinen regelmäßigen Sitzungen im Beruflichen Schulzentrum für Technik und Wirtschaft „Julius Weißbach“ in Freiberg zusammen.

Die Ausschüsse legen den Sitzungsort in eigener Zuständigkeit fest.